

Kanton Graubünden

Gemeinde Vaz/Obervaz

**Teilrevision Generelle Erschliessungspläne
Teil Wasser und Beschneidung
Teil Strassen und Wege**

Planungs- und Mitwirkungsbericht

September 2004

Auftraggeberin: Gemeinde Vaz/Obervaz
Bauamt
7078 Lenzerheide

Kontaktperson: Martin Graf
081 / 385 21 41

Bearbeitung: Stauffer & Studach AG, Chur
Silvio Sauter
081 / 258 34 44; s.sauter@stauffer-studach.ch

Erstellung: September 2004

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	4
1.1	Gründe für die Ergänzung der Generellen Erschliessungspläne, Teil Wasser und Beschneidung sowie Strassen und Wege	4
1.2	Generelle Erschliessungspläne	4
2	Verfahren	5
2.1	Öffentliche Orientierung	5
2.2	Urnenabstimmung / Beschwerdeauflage	5

I Ausgangslage

Wesentliche Inhalte der rechtskräftigen Generellen Erschliessungspläne wurden am 28. Januar 2002 von der Regierung genehmigt. Mit der Teilrevision vom 22. September 2002 resp. der Genehmigung durch die Regierung vom 24. Juni 2003 wurden zusätzliche wichtige Infrastrukturanlagen für den Schneesport planerisch umgesetzt. In dieser Teilrevision war unter anderem, auch ein Speichersee im Gebiet nördlich Foppa für die Speisung der Beschneiungsanlagen im Bereich Tgantieni - Scalottas - Pedra Grossa - Alp Nova enthalten.

1.1 Gründe für die Teilrevision der Generellen Erschliessungspläne, Teil Wasser und Beschneigung.

Bei der Umsetzung bzw. Projektierung des Speichersees im Gebiet nördlich Foppa zeigte sich, dass die geologischen Verhältnisse in diesem Gebiet äusserst schlecht sind. Erneut wurden verschiedene Standorte evaluiert; der nun geplante neue Standort 'Valos' erfüllt alle landschaftlichen, beschneiungs- und bautechnischen, sowie geologischen Anforderungen vorzüglich.

Da für den Anschluss des Speichersees eine neue Leitung zur Talstation Pedra Grossa notwendig ist, wird die Linienführung der schon im früheren Erschliessungsplan vorgesehenen Quellzuleitung für die ordentliche Wasserversorgung ab Tgantieni in das gleiche Grabentrasse verlegt. Es wird damit dieselbe Funktion mit Anschluss der Quellen an die Druckzone 6 erreicht und es muss nur ein Graben erstellt werden.

1.2 Gründe für die Teilrevision der Generellen Erschliessungspläne, Teil Strassen und Wege

Die Lage und die gute landschaftliche Einfügung des Speichersees führen dazu, dass der Standort 'Valos' auch eine Angebotserweiterung für die Sommeraktivitäten mit sich bringt. Dementsprechend werden die Wanderwege geringfügig angepasst.

Im Rahmen der Umsetzung des Transportanlagenkonzeptes im Raum Heimberg - Scharmoin - Schwarzhorn, zeigte sich, dass zwei projektierte Sesselbahnen nicht benötigt werden. Als Zubringer- und Beschäftigungsanlage soll auf dem bestehenden Skilifttrassée die neue Sesselbahn erstellt werden.

1.3 Generelle Erschliessungspläne

Die nun geplanten Infrastrukturanlagen bedürfen der Anpassung der Generellen Erschliessungspläne, Teil Wasser und Beschneigung sowie Teil Strassen und Wege in der Gemeinde Vaz/Obervaz. Die erforderlichen Infrastrukturanlagen wie Hydrantennetz und Zapfstellen, Pumpwerke und Trafostationen (ausserhalb der Bauzone) sowie Weganlagen und Transportanlagen sollen in die Planungsmittel einfließen (Genereller Erschliessungsplan Teil Wasser und Beschneigung und Teil Strassen und Wege).

2 Verfahren

2.1 Öffentliche Orientierung

Die öffentliche Orientierungsaufgabe erfolgt vom 10. September 2004 bis 30. September 2004.

Diese öffentliche Auflage dient zur Orientierung der Betroffenen und Interessierten über die vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen. Damit wird ein Teil der in Art. 4 RPG verlangten Information der Bevölkerung und ihrer Mitwirkungsmöglichkeit bei der Revision der Ortsplanung erfüllt.

Während dieser Zeit können Grundeigentümer und andere Interessierte schriftliche Abänderungs- oder Ergänzungswünsche an den Gemeindevorstand richten. Allfällige Wünsche werden vom Gemeindevorstand behandelt und die Entscheide den Antragstellern schriftlich mitgeteilt.

2.2 Urnenabstimmung / Beschwerdeaufgabe

Anschliessend an die Behandlung der Wünsche und Anregungen ist es vorgesehen die Teilrevision der Generellen Erschliessungspläne dem Gemeinderat und der Gemeindeurnenabstimmung vorzulegen. Bei positivem Ausgang der Urnenabstimmung werden die Pläne nochmals öffentlich aufgelegt und es kann innert der Auflagefrist gegen die getroffenen Massnahmen bei der Regierung des Kantons Graubünden Beschwerde erhoben werden.